

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**20-14488**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

## Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.10.2020

Beratungsfolge:	Status
Bauausschuss (Vorberatung)	03.11.2020 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020 N
Schulausschuss (Vorberatung)	13.11.2020 Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020 Ö

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Gaußschule und das Wilhelm-Gymnasium ein Konzept für eine angemessene räumliche Lösung mit folgenden Rahmenbedingungen zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Die fehlenden allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) am Wilhelm-Gymnasium sind auf dem Schulgelände zur Verfügung zu stellen, dazu ist der Neubau eines Erweiterungsbau mit AUR vorzusehen. Zusätzliche Sporthallenkapazitäten sind durch den Neubau einer Sporthalle auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe der Schule z.B. bei der Neugestaltung der Kurt-Schumacher-Str. herzustellen.
- Die fehlenden allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) an der Gaußschule sind auf dem Schulgelände zur Verfügung zu stellen. Als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sporthalle ist die Mitnutzung der gemeinsam mit dem Wilhelm-Gymnasium genutzten neu entstehenden Sporthallenkapazitäten auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe der Schule z.B. bei der Neugestaltung der Kurt-Schumacher-Str. vorzusehen. Die durch den Abriss der sanierungsbedürftigen Sporthalle entstehenden räumlichen Kapazitäten werden für die Errichtung zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsräume genutzt.  
Die Fertigstellung der zu errichtenden zusätzlichen Räume und Hallenkapazitäten soll spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2026/27 erfolgen.

### Sachverhalt:

Der Schulausschuss wurde in seiner Sitzung am 03. Juli 2020 über den Sachstand zur „Erarbeitung der Raumprogramme für Investitionsvorhaben an Schulen“ (DS.-Nr. [20-13740](#)) informiert. Besonders der Sachstand zur Analyse der räumlichen Auswirkungen zur Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) und die Verwaltungsvorschläge für den Ausgleich der fehlenden Raum- und Sporthallenkapazitäten an den Gymnasien sind dabei bisher allgemein anerkannt nicht zufriedenstellend gelöst.

Da dieser Mitteilung eine detaillierte Auflistung an fehlenden Raumkapazitäten nicht beigelegt war, sind die fehlenden Raumkapazitäten für die einzelnen Schulen nach den uns vorliegenden Informationen errechnet. Aufgrund unterschiedlicher Kontakte in die betreffenden Schulen und vorhandener Erfahrungswerte von anderen Projekten sind diese Berechnungen als zuverlässig anzusehen.

Um den zukünftigen Aufgaben aus der Umsetzung des G9 und durch die weiterhin bestehenden Schülerzuwächse an den Gymnasien gerecht zu werden, fehlen an der Gaußschule etwa 13 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) sowie 7 Differenzierungsräume.

Am Wilhelmgymnasium belaufen sich diese Defizite auf rund 7 AUR, 8 Differenzierungsräume sowie Lagerräume.

Neben den genannten Unterrichtsräumen bedarf es bei einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern zusätzlich auch eines weiteren Ausbaus, der für einen reibungslosen Schulalltag notwendigen Infrastruktur, wie z.B. den Kapazitäten für den Ganztagsbetrieb, Fachräumen mit Sammlungen und Vorbereitungsräume, Aufenthaltsbereiche, technische Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung etc., die es mit zu berücksichtigen gilt.

Darüber hinaus fehlen an beiden Schulen ausreichende Sporthallenkapazitäten in Standortnähe.

An der Gaußschule steht momentan eine sanierungsbedürftige Einfach-Sporthalle zur Verfügung, mit Sportstundenkapazitäten am Vor- und Nachmittag von ca. 50 Unterrichtswochenstunden vor Ort. Benötigt werden lt. Schulcurriculum ca. 85 Sportstunden pro Woche, ohne Arbeitsgemeinschaften, die den Bedarf noch erhöhen würden. Neben der vorh. Einfach-Sporthalle werden dazu die Halle der Grundschule Klint, die TH Ilmenaustraße/Weststadt, die Bezirkssportanlage Rüningen, Beachvolleyballfelder am Bienroder Weg sowie diverse Schwimmhallen genutzt. Das Schulangebot einer zusätzlichen dritte Sportstunde im Jahrgang 5 zur Bewegungsförderung bei Kindern, muss mangels Sporthallenkapazitäten entfallen. Eine Ertüchtigung der vorhanden Sporthalle oder ein Neubau einer Einfach-Sporthalle an derselben Stelle ist demnach nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Der Raum könnte nach einem Abriss der Sporthalle für den Bau von zusätzlichen AUR und Funktionsräumen besser ausgenutzt werden und zu einer merklichen Verbesserung an der Schule führen.

Seit dem Landtagsbeschluss im Jahr 2014 zur Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren sind die zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarfe an den Gymnasien bekannt. Neben dem zusätzlichen Jahrgang führt auch der lange und nachweislich anhaltende Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien zu weiteren Zusatzbedarfen an Raum- und auch an Sporthallenkapazitäten.

Nunmehr sechs Jahre nach der Entscheidung zur Rückkehr zum G9 hat die Verwaltung mit Vorlage des Standardraumprogrammes mit der Analyse von Raumbeständen und -bedarfen für jedes Gymnasium begonnen. Dies ist weniger als ein halbes Jahr vor Beginn des ersten Schuljahres mit einem zusätzlichen Jahrgang. Für einige Gymnasien sind bisher nur erste Konzepte angedacht bzw. fanden erste Gespräche mit den Schulleitungen statt.

Dabei zeichnet sich die Stadt Braunschweig durch seine traditionsreichen Gymnasien mit ihren weit über die Grenzen Braunschweigs bekannten und anerkannten hervorragenden Leistungen aus. Gerade die altehrwürdigen Gymnasien mit ihrem Standort in der Innenstadt sind dabei Herausforderung, aber auch Verpflichtung bei der Schulstandortentwicklung. Bisher ist festzustellen, dass die von der Verwaltung benannten Maßnahmen zur Verbesserung der Raumkapazitäten diesen Verpflichtungen nur unzureichend nachkommen.

Für die Gaußschule und das Wilhelm-Gymnasium kann die von der Verwaltung kurzfristig für das Schuljahr 2020/21 vorgeschlagene gemeinsame Außenstelle in den frei zu ziehenden Räumlichkeiten der Technik Akademie Braunschweig (TAB) höchstens als eine Interimslösung anzusehen sein. Akzeptabel ist dies lediglich für einen absehbaren und eng begrenzten Zeitraum von wenigen Jahren bis zur Fertigstellung von geeigneten Räumlichkeiten an den jeweiligen Schulstandorten. Zumal sich das Schuldezernat bei bisherigen Diskussionen über die Bereitstellung geeigneter räumlicher Ausstattungen bei diversen Schulformen stets kritisch zu der Einrichtung von Außenstellen bzw. 2-Standort-Lösungen als langfristigen Ansatz ausgesprochen hat.

Bei den Gymnasien hingegen wird schon seit Jahren davon abgewichen. Es ist aber insbesondere für das Wilhelm-Gymnasium sowohl aus pädagogischer als auch organisatorischer Sicht nicht hinnehmbar, dass zu der bestehenden Außenstelle eine weitere Außenstelle dauerhaft hinzukommen soll, demnach die Schule an drei Standorten verteilt wäre.

Als langfristige Lösung ist diese Maßnahme ungeeignet und daher abzulehnen.

Für die Gaußschule wie für das Wilhelm-Gymnasium gilt, dass der Verwaltungsvorschlag weder die über die Jahre an den Schulstandorten hervorragend geleistete Arbeit berücksichtigt, noch die zu Grunde liegenden pädagogischen Konzepte und Leitbilder beachtet werden. Schülerinnen, Schülern und Lehrkräfte haben zudem einen Anspruch auf gute Lern- und Arbeitsbedingungen sowie ungestörte Pausenzeiten. Der geplante Standort Kastanienallee verfügt weder über die notwendigen Fachräume, noch über Aufenthaltsräume oder Infrastruktur für den gymnasialen Ganztagsbetrieb. Eine Herrichtung dieser notwendigen Ganztagsinfrastruktur in der Kastanienallee und das Freizeiten durch Schaffung neuer Räumlichkeiten für die TAB wäre ein nicht zu rechtfertigendes kostenintensives Unterfangen. Es bliebe auch dann aber weiterhin eine pädagogisch und organisatorisch fragwürdige und unzureichende Lösung.

Wie wichtig optimale Lernbedingungen für den Lernerfolg sind und welchen Stellenwert dies bei anderen Schulformen eingeräumt wird, zeigen die Diskussionen der letzten Monate bei der Ausgestaltung der Schulneubauprojekte in der Stadt. Dieser Maßstab für optimale Lernräume muss für alle Schulformen gelten, so auch für die zusätzlich benötigten Raumkapazitäten an den Gymnasien.

**Anlagen:**

keine